



Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheater / KiA-Programm - Ausschreibung KiA Spandau – Aufführungsprämien 2026

Der Fachbereich Kultur Spandau vergibt für das Haushaltsjahr 2026 Aufführungsprämien aus Mitteln der Senatsverwaltung für Kultur zur Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern und Akteur:innen im Bereich der Performing Arts für ein junges Publikum (KiA-Programm).

Die Aufführungsprämien werden für das gesamte Kalenderjahr 2026 vergeben, entsprechend der Leitlinie der Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt. (Wir beziehen uns vorerst auf die [KiA-Leitlinie](#) des Jahres 2024. Änderungen werden ggf. noch vorgenommen und die aktuelle Leitlinie entsprechend angepasst. Nur bei verbleibenden Restmitteln nach der Juryentscheidung wird es eine zusätzliche Ausschreibung im Sommer '26 geben.

Bitte beachten Sie, dass die Ausschreibung unter dem Vorbehalt der endgültigen Entscheidung des Berliner Senats erfolgt. Die konkrete Höhe der für 2026 zur Verfügung stehenden Mittel ist derzeit noch unklar. Dennoch möchten wir, um eine zeitnahe Planung der Spieltermine zu erleichtern, schon jetzt eine Ausschreibung vornehmen. Da noch nicht bekannt ist, wann und in welcher Höhe die verfügbaren Mittel den Bezirken bereitgestellt werden, **wird empfohlen, die Aufführungen zwischen Anfang April und Ende November zu planen.**

Wichtigste Ziele der Förderung sind:

1. die Erschließung und Versorgung von teilbezirklichen Stadträumen mit Theaterangeboten, in denen bisher keine oder nur eine geringe wohnortnahe Versorgung stattfindet
2. Stärkung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Angeboten der darstellenden Künste
3. Stärkung der Arbeits- und Lebensgrundlage von Künstler*innen der darstellenden Künste.

Das KiA Programm widmet sich unter anderem der Erschließung neuer, dauerhafter Spielorte in bislang unterversorgten Stadträumen und fördert innovative Konzepte mobilen Theaters für junges Publikum, die sich zudem durch hohe künstlerische Qualität auszeichnen.

Grundlage sind die Prognoseräume 0510, 0520, 0530, 0540 (näheres siehe *). (Die Nummer des Prognoseriums können Sie [hier](#) ermitteln. Bitte unter Karten/Fachkarten „lebensweltlich orientierte Räume (LOR) (01.01.2021)“ anwählen, den Punkt „Planungsräume“ anwählen und den Haken bei „Prognoseräume“ setzen. Anschließend können Sie die Adresse der geplanten

Aufführung im entsprechenden Suchfenster eingeben. Um den Prognoseraum wie bspw. 0530 oder 0520 zu ermitteln, ist ggf. ein heraus- bzw. hereinzoomen erforderlich.)

Fördervoraussetzungen und formale Kriterien

- Antragsberechtigt sind professionell arbeitende Einzelkünstler*innen und mobile freie Gruppen aus dem Bereich der Performing Arts, die vorrangig in Berlin tätig sind und im Bezirk Spandau Theaterangebote für junges Publikum konzipieren und durchführen wollen.
- Gefördert werden Einzelveranstaltungen und Veranstaltungsreihen innerhalb der o. g. Pronoseräume.
- Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Sämtliche juristische Personen müssen im „Antragsformular Aufführungsprämie“ eine persönliche Transparenzdatenbank- Nummer angeben. Diese ist formlos über das Berliner Engagementportal zu beantragen.
- Gefördert werden ausschließlich Veranstaltungen, die im Jahr 2026 bis spätestens 05.12.2026 (Kassenschluss) durchgeführt werden.
- Für geförderte Aufführungen wird ein Mindesteintrittspreis von 5,00 € pro Zuschauer*in empfohlen. Die Einnahmen erhalten die Zuwendungsempfänger*innen. Begründete Sozialermäßigung z.B. für Inhaber*innen eines Berechtigungsnachweises und berlinpass-BuT sind zulässig. Im Einzelfall sind Veranstaltungen zu günstigeren Eintrittspreisen möglich, z.B. um neue Orte zu etablieren oder einen neuen Publikumskreis zu erschließen. Diese müssen aber zwingend im Vorfeld kommuniziert, begründet und genehmigt sein.
- Aufführungsprämien werden als Zuwendungen in pauschalisierter Form vergeben und sind keine reinen Honorare, sie beinhalten ggf. Kosten für Raummiete, Öffentlichkeitsarbeit, Sachkosten (Diese können nicht separat geltend gemacht werden).
- Die Besucher*innenförderung des Jugendkulturservice kann nicht zusätzlich zur Aufführungsprämie in Anspruch genommen werden.

Ausgeschlossen ist die Förderung kommerziell realisierbarer Vorhaben sowie die Förderung solcher Vorhaben, die von kulturellen Institutionen, schulischen Einrichtungen sowie Trägern der freien Jugendhilfe in Berlin im Rahmen ihrer jeweiligen Regelaufgaben aus Eigenmitteln zu realisieren sind.

Die Vergabe der Fördermittel steht unter dem Haushaltsvorbehalt. Ihre Verfügbarkeit ist die grundsätzliche Bedingung für die Bewilligung der entsprechenden Zuwendungen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Spielorte

Mögliche Spielorte für Aufführungen sind beispielweise: Stadtteil-, Familien-, und Nachbarschaftszentren, Stadtteilvereine, lokale Vereine, Kirchen mit Gemeindesälen sowie Gemeinschaftsunterkünfte.

Konkrete Spielorte, mit denen wir bereits kooperieren, können Sie der [Anlage Spielorte](#) entnehmen.

Wir begrüßen ausdrücklich Bewerbungen mit weiteren Spielorten im Bezirk. Die Anträge mit Aufführungsorten in strukturell schwachen Stadtgebieten werden bevorzugt berücksichtigt.

Bestehende Theater und mögliche Spielstätten, die keine Eintrittsgelder erheben, sowie Schulen, Kitas und Stadtteilbibliotheken sind als Aufführungsorte ausgeschlossen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- **Eine kurze Vita der Künstler*innen**, die die künstlerische Ausrichtung und den künstlerischen Werdegang beinhaltet
- Eine kurze, aussagekräftige **Projektbeschreibung** der beantragte:n Vorstellung:e:n, nach Möglichkeit inkl. Links zu Video- und Fotomaterial, aus dem die künstlerische Handschrift der Antragsstellenden ersichtlich wird.
- Nachweis der **KSK-Mitgliedschaft** der mitwirkenden Künstler* innen
- [Aufführungsprämie Antragsformular](#)
- [Aufführungsprämie II Anlage A](#)
(Diese Anlage muss nach den Aufführungen zusammen mit Anlage B nochmals eingereicht werden, indem auch der blaue Abschnitt ausgefüllt wird.)
- [Spielstättenbescheinigung](#) des Aufführungsorts, aus dem die bestätigten Aufführungstermine, mindestens aber die Anzahl der Aufführungen und ein Zeitraum dafür vorgehen
- **eine formlose Preisgestaltung**

Die Aufführungsprämie richtet sich nach Anzahl der am Stück beteiligten Personen. Für die erste (antragstellende) Person beträgt die Aufführungsprämie derzeit 460 €, für jede weitere Person 310 €. Pro Aufführung kann ein Stück jedoch mit maximal 1.700 € gefördert werden. (Die Höhe der hier genannten Aufführungsprämie entspricht der Leitlinie der Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir beziehen uns hierbei vorerst auf die [KiA-Leitlinie](#) des Jahres 2024. Änderungen werden ggf. noch vorgenommen.)

Die Auswahl erfolgt in einem Juryverfahren. Maßgebend ist künstlerische Qualität, sowie die Wahl eines geeigneten Stadtraums. Wir bemühen uns um eine Auswahl, die ein möglichst breites Spektrum an Aufführungsorten, Zielgruppen und künstlerischen Disziplinen abdeckt. Wir freuen uns über die Bewerbungen von Sprech-, Musik-, Tanz- und Puppen- / Objekttheater für ein Publikum von Kita-, Grundschulkindern bis Oberschule, Familien und Jugendlichen. Mehrfachbewerbungen für Spielreihen oder Aufführungen an unterschiedlichen Orten sind ausdrücklich möglich.

Um das KiA-Programm weiter zu festigen, werden Vorstellungen, die innerhalb des Programms realisiert werden, vom Fachbereich zentral digital veröffentlicht. (<https://kulturhaus-spandau.de/kia-spandau/>).

Bei Fragen bezüglich der Bewerbungsunterlagen können Sie Caroline Ader im Kulturhaus Spandau, vorzugsweise per E-Mail unter info@kulturhaus-spandau.de oder 030 333 40 22 sowie mobil unter 0151/15075407 erreichen.

Die Bewerbungsfrist für 2026 endet am 23. Januar 2026.

Die Anträge bitte sowohl postalisch als auch per E-Mail zusenden.

Bewerbungen bitte an

Bezirksamt Spandau
Amt für Weiterbildung und Kultur, Kulturhaus
Frau Britta Richter
Mauerstr. 6
13597 Berlin

Und per E-Mail an: info@kulturhaus-spandau.de

*Prognoseräume: Die "lebensweltlich orientierten Räume" (LOR) bilden seit 2006 die "räumliche Grundlage für Planung, Prognose und Beobachtung demografischer und sozialer Entwicklungen in Berlin". Dies betrifft insbesondere die Umsetzung von (sozial-)raumbezogenen Planungen sowie die damit verbundene Bereitstellung kleinräumiger soziostruktureller Daten der amtlichen Statistik durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) bzw. von Fachdaten durch die zuständigen Senatsfachverwaltungen. Die Systematik der LOR besteht aus Planungsräumen (PLR) als unterste Ebene, 542 Räume; Bezirksregionen (BZR) als mittlere Ebene, 143 Räume; Prognoseräume (PGR) als obere Ebene, 58 Räume. Weitere Informationen sind verfügbar unter: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/lor/.